

Posener Zeitung.

Nº 233.

Sonnabend den 6. October.

1849.

Berlin, den 5. Oktober. Se. Königliche Hoheit der Prinz
Albrecht ist von Ostende hier wieder eingetroffen.

Deutschland.

Posen, den 6. Oktober. Die Const. Z. vom Dienstag Abend
bringt einen gegen die Zeloten in der ersten Kammer gerichteten Leit-
artikel, aus dem wir den Anfang hier mittheilen, weil wir ganz mit
den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen:

„Der Kunsthauer der Neuen Preußischen Zeitung hat die Redner-
bühne der ersten Kammer, deren Mitglied er ist, dazu benutzt, um
das thuerste und heiligste Princip der Neuzeit, die Religions- und
Gewissensfreiheit, mit seiner bekannten fanatischen und schneidenden
Manier, als ein Verderben, als den Untergang des Preußischen
Staats, als einen Versuch darzustellen, der Nation ihren „Gott zu
rauben.“ Seit die Männer der äußersten Linken ihre Stimmen nicht
mehr in unserem Parlamente hören lassen, ist die Palme der Re-
torik dem Fanatismus der äußersten Rechten zugesunken. Fanatismus
jeder Art macht bereit, denn er bedarf keine Gründe für seinen Be-
weis, keiner Logik für seine Darstellung, er duldet keine Prüfung
seiner Zwecke, keiner Untersuchung seiner Mittel. Laßt Euch nicht bei-
fallen, Herr v. Gerlach zu erinnern, daß sein Christenthum in den
Augen der Propaganda zu Rom, vor der Römischen Kirche überhaupt,
eine eben so schwere und verwerfliche Ketzerei ist, wie der Rationalis-
mus oder selbst das Bekenntniß der freien christlichen Gemeinden,
der Lichsfreunde, der Neuhegelianer, der Pantheisten in den seimigen.
Sagt dem Feuerreißer des Kreuzes, dem Bernhard von Glairvaur
der Neuen Preußischen Zeitung nicht, daß — wie er gestern ge-
sprochen, gewarnt, gedroht, — so Wort für Wort, Beweis um
Beweis die heiligen Männer gelehrt, gewarnt und verdammt haben,
welche der Reformation Luthers, Calvinus und Zwinglis mit Schwert
und Bann und Acht und Aberacht entgegen traten. Fragt nicht, wie
Hr. Burmeister gehan, ob er, ob die Kirche, für die er kämpft, jemals
ihre Feinde geliebt, wie ihr Stifter ihr so herrlich geboten. — Fragt
sie nicht, denn auch ihr würdet keine Antwort erhalten; denn all ihre
Kraft, all ihr Schwung, all ihre Macht liegt ja eben in dem gla-
Gemüths. Fragt sie nicht nach der Trefflichkeit ihres Zweckes, nicht
nach der Lauterkeit ihrer Mittel. Ihr Zweck ist ein Postulat, vor
dem man sich ungeprüft beugen muß; ihre Mittel siets heilig, weil
für ihren Zweck.

Fragt sie nicht darüber, diese Herren; fragt sie nicht, die den
Demokraten ihre „hohen Phrasen“ so oft und oft mit Recht, vorge-
warfen, was denn, — bei der Gemeinschaft der Gläubigen, welche
des apostolischen Bekenntniß aufstellt, bei der Divinität des Stifters,
der im fernen Oriente gelebt und gelehrt, und eine Weltreligion be-
gründete für alle Völker, alle Erdtheile, alle Climates, den gleichen
Glauben der Liebe, — was denn ihr specifisch-germanisches Chri-
stenthum sein könne: wenn nicht eine hohle Phrase, dann nothwendig
eine Ketzerei.“

So sehr wir nun auch überzeugt sind, daß der v. Gerlach'sche
Fanatismus nie und nirgend an seiner Stelle ist, am wenigsten in
einem Staat, der, wie Preußen, bereits vor den Märztagen ein
Religions-Toleranz-Eidt erhalten hat, dem die Mehrheit des Volks
laut entgegen jubelte, so können wir uns eben so wenig mit der Art
und Weise einverstanden erklären, mit der die National-Zeitung vom
4. Oktbr. Morgens in ihrem Beiblatt unter „Verschiedenes“ ein, die
ganze christliche Welt tief berührendes und ergreifendes chwürdiges
Dokument ankündigt, welches — wenn es ächt ist, nicht ohne einen
heiligen Schauer erwähnt werden kann.

Die Nationalzeitung entlehnt nämlich der Göttl. Zeitung: Den
Wortlaut des gegen unsern Herrn und Heiland Jesus
Christus gesprochenen Todesurtheils.

Sie kündigt diese ihre Entdeckung als einen willkommenen Fund
in der Beilage unter „Verschiedenes“ an und zwar in marktschreierischer,
geföhloser Weise, wie man auf einen pittoren Prozeß gegen irgend
einen, Aufsehenmachenden, Verbrecher durch Voranstellung des Alten-
Rubrums gehörig ansmerksam machen würde. Die National-Zeitung
schreibt, unseres Wissens, für eine christliche Bevölkerung; mag die
religiöse Richtung der Zeitung sein, welche sie will, so muß sie dennoch
darauf bedacht sein, kein Angerinn zu geben, wie sie es hier wirklich
gehau hat. Wir wollen indessen nicht mit ihr so streng ins Gericht
gehen, sondern hoffen, daß sie in einer ihrer nächsten Nummern den
Fehler wieder gut zu machen sich bemühen wird, der wohl nur aus
unachäitamkeit begangen worden ist.

Das erwähnte Dokument lassen wir hier, mit den näheren Nach-
richten über dessen Auflösung und Quellen nachfolgen; können aber
escheinen muß, daß dasselbe bisher verborgen geblieben ist.

„Ich begleite den Abdruck des wichtigsten richterlichen Aktenstückes,
welches in den Annalen der Menschheit verzeichnet ist — daß gegen

Jesus Christus gesprochene Todesurtheil, — mit den Notizen, welche
die Zeitschrift „Le Droit“ aufgenommen hat und deren Kenntniß für
jeden Christen von gleich hohem Interesse sein muß; die Veröffentlichung
derselben durch Deutsche Blätter ist mir nicht erinnerlich. Das
Urtheil lautet wörtlich: „Urtheil gesprochen von Pontius Pilatus,
Landpfleger von Nieder-Galiläa, dahin lautend, daß Jesus von
Nazareth den Kreuzestod erleiden soll. Im siebzehnten Jahre der
Regierung des Kaisers Tiberius und am fünfundzwanzigsten Tage
des Monats März in der heiligen Stadt Jerusalem, als Annas und
Caiphas Priester und Opferpriester Gottes waren. Pontius Pilatus,
Landpfleger von Nieder-Galiläa, auf dem Präsidialstuhle des Prä-
tors sitzend, verurtheilt Jesum von Nazareth, an einem Kreuze zwis-
chen zwei Schächern zu sterben, da die großen und notorischen Zeug-
nisse des Volkes aussagen: 1) Jesus ist ein Verführer. 2) Er ist
ein Aufwiegler. 3) Er ist ein Feind des Gesetzes. 4) Er nennt sich
fälschlich Gottes Sohn. 5) Er nennt sich fälschlich König von Is-
rael. 6) Er ist in den Tempel getreten, von einer, Palmen in den
Händen, tragenden Menge gefolgt. Besieht dem ersten Centurionen
(Hauptmann) Quirilius Cornelius, ihn zum Richter zu führen.
Verbietet allen armen oder reichen Personen, den Tod Jesu zu ver-
hindern. Die Zeugen, welche den Urtheilspruch gegen Jesus gezeich-
net haben, sind: 1) Daniel Robani, Phariseer. 2) Johannes Zo-
robatei. 3) Raphael Robani. 4) Capet, Schriftgelehrter. Jesus wird
aus der Stadt Jerusalem durch das Thor Struepea geführt werden.“

Dieses Urtheil ist in Hebräischer Sprache auf eine Erzplatte gravirt,
an deren Seite die Worte sich finden: „Eine gleiche Platte ist an
jeden Stamm gesendet worden.“ Dieselbe wurde im Jahre 1280 in
der Stadt Aquila im Königreich Neapel bei einer zur Auffindung
Römischer Alterthümer veranstalteten Nachgrabung vorgefunden und
später von den Kommissarien der Künste, die sich im Gefolge der
Französischen Heere in Italien befanden, entdeckt. Zur Zeit des Feld-
zuges nach dem südlischen Italien wurde sie in einer Sakristei der
Karthäuser in der Nähe von Neapel aufbewahrt, in einer Büchse von
Ebenholz verschlossen. Diese Vase befindet sich seitdem in der Kapelle
von Caserta. Die Karthäuser erlangten durch ihre Bitten, daß die
Platte ihnen nicht weggenommen würde, lediglich als Anerkennung
der Opferungen, welche dieselben dem Französischen Heere gebracht
hatten. Die Französische Uebersetzung ist wortgetreu von Mitgliedern
der Kommission der Künste besorgt. Denon ließ eine gleiche Platte
anfertigen, auf welche das Urtheil gravirt ist; dieselbe wurde bei dem
Verkaufe seines Kabinetts von Lord Howard für 2,890 Franks au-
gekauft. Ein historischer Zweifel über die Echtheit scheint hiernach
nicht obzuwalten; die Motive des Urtheils stimmen überdies im We-
sentlichen mit den Evangelien überein. Köln, den 22. September
1849. Dr. Thesmar.“

Berlin, den 1. Oktober. Gestern standen vor den Schranken
des Kriminalgerichts, der Seidenwirkermeister Hille und sein Stief-
sohn der Seidenwirkergeselle Görting, der Verheimlichung und Verstö-
lung von Bürgerwehrwaffen angeklagt. Der Denunziant war der
Schwiegersohn des Erwähnten. Die Angeklagten wurden, obgleich
die in der Anklage behaupteten Thatsachen für erwiesen angenommen
wurden, für nicht schuldig erklärt, weil das Bürgerwehrgebot auf
die Berliner Bürgerwehr nie Anwendung gefunden habe, nach dem
selben aber auch Strafen nicht erkannt werden können.

Gestern Abend nach 8 Uhr, rückten mit Must 2 Bataillone
des 8. Landwehrregiments, welche auch vor Rastatt lagen hier ein.
Heute früh wurden sie, nachdem sie die Nacht in der Landsberger
Straße einquartiert waren, per Eisenbahn weiter expediert. Sie sind
aus der Gegend von Landsberg a. W.

Dem Geheimen Roth Waldeck ist vor einigen Tagen die
amtliche Benachrichtigung über seine Wahl zum Deputirten in der
ersten Kammer zugegangen. Seine Antwort hierauf soll gestern be-
reits abgegangen sei und eine Ablehnung dieser Wahl enthalten haben.
Nach andern Nachrichten hat sowohl Waldeck als auch Temme die
Annahme der auf sie gefallenen Wahlen schriftlich erklärt. Red.

Die vielbesprochene Auflösung der Handgranaten bei den
Schuhmachern Hessel und Schmidt und dem Maler Wegener, hat
bekanntlich die Verhaftung dieser drei Personen zur Folge gehabt.
Außer den Handgranaten sind auch Schriften über das angebliche
Bestehen einer geheimen Verbindung in ganz Deutschland, von Par-
ris ausgehend, vorgefunden worden. Der Schuhmacher Schmidt
wurde schon im Laufe der Voruntersuchung wieder entlassen, dagegen
soll jetzt gegen Hessel und Wegener die Anklage wegen Hochverrath
erhoben werden. Die jedensfalls sehr interessante Verhandlung vor den
Geschworenen ist in Kurzem zu erwarten.

In den jüngsten 7 Monaten sind 140,000 Auswanderer
in New-York angekommen. Jeder Passagier nur zu 50 Rthlr. ge-
rechnet, so verlor Europa 7 Millionen Thaler baares Geld. — Auch
hier ist die Auswanderungslust noch fortwährend im Steigen; es

haben sich zahlreiche Vereine gebildet, und wenn der eine seinen Zweck
erreicht hat, so wird er bald durch einen neuen ersetzt. Unter anderen
besteht auch hier ein Verein junger Leute, welcher ein ganzes Lotterie-
los spielt, unter der ausdrücklich statutarischen Bedingung, daß der
etwaige Gewinn nur zur Auswanderung benutzt wird.

Das Gesellschaftshaus ist bereits wieder dem Publikum er-
öffnet. Am Donnerstag den 4. Oktober wird das erste Concert von
Joseph Gung'l stattfinden und am Sonnabende den 6. Oktober die
Bälle beginnen. Die Räumlichkeiten, sind, wie schon gemeldet, be-
deutend erweitert.

In den letzten Tagen vergangener Woche war viel von
einer Auflösung der zweiten Kammer die Rede, weil auch sie eine steu-
erwerweigernde sei, und schon das Recht und Möglichkeit führt ja
zur rothen Republik, wie uns Herr Breithaupt belehrte; oder ist mit
der Monarchie unvereinbar, wie der Präsident des s. g. Junkerparla-
ments wissen will, welches seine Steuer — die Grundsteuer — nur
der Gewalt zu entrichten drohte, selbst Beckerath erkennt in der Steu-
erwerweigerung fast immer einen Hochverrath.

Berlin, vom 3. Oktober. Die heutige Wiener Zeitung bringt
die offizielle Mittheilung von der Abreise des Fürsten Radziwill von
Konstantinopel und der vorläufigen Einstellung des diplomatischen
Verkehrs Seitens des Österreichischen und Russischen Gesandten bei
der Pforte. Wir können in Bezug auf die dort anscheinend bevorste-
henden Verwicklungen noch anführen, daß eine Englische Eskadre
von 6 Kriegsschiffen von Malta bereits abgesegelt war und ihren
Cours nach der Levante genommen hatte. Indess scheint hierbei mehr
ein zufälliges Zusammentreffen der Umstände obzuwalten, da in Malta
bei dem Absegeln der Eskadre unmöglich schon Instruktionen sein
konnten, welche auf die gebrochenen Verwicklungen in Konstantinopel
direkten Bezug hatten.

Berlin, den 3. Oktober. In der gestrigen Sitzung war der
Zweiten Kammer das traurige Loos beschieden, bei Anlaß des Art. 1
der Verfassung („Alle Landesteile der Monarchie in
ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preußische
Staatsgebiet“), dessen unveränderte Beibehaltung von der Ersten
Kammer schon beschlossen, von der Kommission der Zweiten Kammer
aber jetzt beantragt war, die trostlosen Klagen über den Untergang
der Polnischen Nationalität in der größten Stenitität und Allgemein-
heit von Seite des Polnischen Theiles der in der Provinz Posen ge-
wählten Abgeordneten wieder einmal anhören zu müssen. Das Thema
dazu bildete ein von derselben Seite eingebrachter Zusatzantrag, dahin
gehend, daß für die Provinz Posen ein besonderes organisches
Statut auf Grundlage der Verträge und Verheiungen von 1815
erlassen werden solle. Zur Unterstützung dieses Antrages sollte eine
Anzahl von Reden dienen, welche das Schicksal Polens im Laufe der
letzen hundert Jahre, das Unrecht, welches die Polnische Nation
von allen Seiten erlitten, mit den grellsten Farben schilderten, und
jenen unvergänglichen und unheilbaren Schmerz athmeten, welcher
nie verfehlt, bei dem gutmütigen, zumal Deutschen Zuhörer, eine
gewisse Sympathie zu erregen. Diese zeigte sich denn auch bei diesem
Anlaß in der unermüdlichen Geduld, womit jene Reden bei aller
ihrer Länge und Heftigkeit angehört wurden, und in der Beharrlichkeit,
womit die Kammer den angeragten Schlüß der Berathung so lange
ablehnte, als noch irgend ein Polnischer Redner sich zum Worte ge-
meldet hatte. Einen praktischen Erfolg freilich konnte jener Antrag
und alles, was zu seiner Unterstützung gesprochen wurde, unmöglich
haben. Wir wollen nicht davon reden, daß das so schwer belagte
Schicksal Polens in älterer Zeit wohl gerade von der Partei, von der
Gesinnung großen Theils verschuldet und herbeigeführt ist, welche jetzt
die lausten Klagen erhebt; auch nicht davon, daß wohl die große
Mehrzahl der Polnischen Bevölkerung, insbesondere der Bauernstand,
nicht geneigt wäre, zu den von den Rednern gepräsenten früheren Zu-
ständen zurückzukehren, und daß letzterer namentlich Vieles und Wes-
entliches von demjenigen, was die Redner in dem Einen und unbes-
chränkten Begriff Preußischer Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu-
sammen zu fassen scheinen, als werthvolle und nie aufzugebende

Preußische Errungenchaften im Sinne der Freiheit und Prosperität
hochschätzen und festhalten würde, wenn es sich je um Herstellung
der von jenen Rednern beanspruchten Polnischen Nationalität handeln
würde: aber schon der Umstand, daß die Polnischen Redner gestern
fast nur von Deutschen Abgeordneten derselben Provinz Posen be-
kämpft wurden, reicht schon hin, um zu zeigen, wie wenig Grund
und Recht die Polnische Nationalität hat, die Provinz Posen als ein
Ganzes für sich in Anspruch zu nehmen, so wenig man es den Polen
auf der anderen Seite verdenken mag, daß sie die Demarkation ver-
schmähen und damit infosofern ein gefundenes politisches Urtheil bewahren,
als es unlengbar zu den politischen Unmöglichkeiten gehört, aus dem
Polnischen Theile allein ein besonderes Reich mit eigener Verfassung,
Regierung und Verwaltung zu bilden.

D. R.

Oesterreich.

Wien, den 26. Sept. (O.-P.-A.-Z.) Die Zusammenziehung eines Observationskorps in Böhmen, welches aus keinerlei Administrationsgründen sich erklären lässt, bestätigt sich vollkommen und die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die offizielle Nachricht der Ernennung des Erzherzog Albrecht zum Commandeur desselben. „Diese Ernennung, sagt die „Presse“, ist geeignet, in hohem Grade die politische Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Man kann sich dabei unwillkürlich des Hinblickes auf dieselben Verhältnisse nicht erwehren, welche wir gestern bei der mitgetheilten Nachricht, daß Preußen die von Oesterreichischer Seite gemachten Vorschläge hinsichtlich der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland abgesetzt habe, in Aussicht nahmen. Wir glauben zwar noch keineswegs, daß es zu einer definitiv feindseligen Stellung zwischen Preußen und Oesterreich kommen werde, aber wer könnte leugnen, daß sich neue schwere Gewölfe über dem politischen Horizonte aufzürmen und zwar in dem Augenblick, wo man schon den Weg neuer fester Ordnungen der Dinge, die in einem friedlichen Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen begründet werden können, begonnen glaubte!“ — Von eben so großer Wichtigkeit ist die Verstärkung des in Vorarlberg konzentrierten Truppencorps. Aus Mailand vom 21. schreibt man: „In der Mitte, höchstens zu Ende künftiger Woche marschieren unter dem Commando der Brigadiers Degenfeld und Zobeln 11 Bataillone Infanterie und 6 Batterien nach Vorarlberg ab. Definitiv ist hierzu das Regiment Beneck bestimmt; man spricht ferner von den Regimentern Erzherzog Albrecht und Ernst.“ — Auch in Mähren wird ein Armeecorps aufgestellt.

Frankreich.

Paris, den 29. September. (Köln. Z.) In einem heute unter L. Napoleons Vorsitz abgehaltenen Ministerrath soll man sich über die der National-Versammlung gegenüber einzunehmende Stellung verständigt haben. — Man versichert hier, daß die Gesandten der nordischen Mächte in Konstantinopel, weil der Sultan die Auslieferung der Ungarischen Flüchtlinge verweigert habe, ihre Pässe verlangt und daß in Folge davon die Gesandten Englands und Frankreichs ihre Regierungen um sofortige Zusendung einer Flotte ersucht hätten. — Das für morgen von demokratischen Personen beabsichtigte Concert in einem Gartenlocal der elysäischen Felder ist von der Behörde untersagt worden. Die angekündigte Demonstration der Arbeiter wird unterbleiben. Paris ist ganz ruhig und die „Assemblée Nationale“, welche so gern Gespenster sieht, gesteht selbst, daß an einem Aufruhr nicht zu denken sei, was sie freilich bloß der polizeilichen Wachsamkeit zuschreibt. Die Partie meldet, daß die Arbeitslohn-Frage, die in einigen Vorstädten zur Aufhebung der Arbeiter benutzt werden sollte, jetzt befriedigend entschieden sei; den Arbeitern mehrerer Gewerbe hätten ihre Brotherrn eine Erhöhung von täglich 50 Cent. bewilligt und den Versuchen der Ruhestörungs-Agenten sei die Polizei mit Erfolg entgegengetreten. — Mehrere Mitglieder des Berges wollen am Montag dem Präsidenten der Versammlung folgenden radikalen Vorschlag einreichen: „Vom 1. Januar 1850 sind alle gegenwärtigen Steuern abgeschafft. Der Finanzminister wird sofort eine Bilanz des öffentlichen Vermögens anfertigen. Die Einkünfte und Erträge jeder Art, so wie die Schenkungen, Erbschaften &c. sollen mit einer verhältnismäßigen Steuer belegt werden. Die Steuern sind nur der Lohn für den vom Staat den Bürgern geleisteten Dienst; sie sollen revidiert werden und die bezahlte Abgabe nie die ausgelegten Kosten überschreiten. Für zu liefernde Gegenstände kann dem Staat das Monopol überlassen werden.“ — Nach einem Schreiben aus Genf vom 27. Sept. haben sich der Repräsentant, Feldwebel Voisot, und der Spanische Oberst Morena bei Lausanne duellirt; vier Schüsse wurden gewechselt und der Oberst trug eine Schulterwunde, Voisot eine schwere Wunde in der linken Seite davon.

Nach der „Republique“ hat Felix Pyat hierher geschrieben, daß er am 10. Okt. vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles erscheinen werde. — Ein Soldat, der einen Offizier „Canaille“ schimpfte, ward vorgestern zu 5jähriger Zwangsarbeit im Ketten verurtheilt.

Paris, den 1. Oktober. In der heutigen gesetzgebenden Versammlung war Präsident: Herr Dupin der Ältere. Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Bei der Eintrittsbrücke bemerkte man einige Männer aus dem Volke in Kitteln. Sie gruppieren sich in kleinen Kreisen und plaudern über Politik. Nur zwei oder drei Stadtsoldaten gehen durch die Gruppen hindurch; aber vor dem Palast befindet sich ein Militärposten. Unter den zahlreich anwesenden Abgeordneten bemerkte man vor Allen die Herren Oudinot, General Changarnier und Pierre Bonaparte. Die erste halbe Stunde der Eröffnung verläuft mit gegenseitigen Höflichkeitsbezeugungen. Der Präsident: „Ich ersuche die Abgeordneten, ihre Plätze wieder einzunehmen. Der namentliche Aufruf wird stattfinden; 53 Abgeordnete haben einen Urlaub verlangt.“ Die Namen derselben werden verlesen. Der Name des Herrn Gustav von Beaumont, der als Gesandter nach Wien geschickt werden soll, erregt Aufmerksamkeit. Der namentliche Aufruf findet nicht statt, da er einiges Murren erregt; statt dessen tritt jeder Abgeordnete vor die Tribune hin und wirft seinen Namen in eine Urne. Diese Namen werden in den Moutiers eingerückt werden. Alle Minister sind in der Sitzung, Herrn Falloux ausgenommen, er will, sagten viele, die Debatte abwarten, um seine Handlungsweise danach einzurichten, deshalb bleibe er auf dem Lande. Es sind 484 Deputierte anwesend. Herr von Locqueville, Minister des Auswärtigen verlangt einen Credit von 140,000 Fr. um die Unkosten zu decken, die bis zum 31. Dezember durch die Expedition nach Rom aufzulaufen sind. Der Kriegs-Minister verlangt für die Römische Expedition einen Credit von 6,817,720 Fr. Der Marine-Minister für denselben Gegenstand 1,945,200 Fr.

Kammer-Verhandlungen.

48ste Sitzung der ersten Kammer vom 2. October.

Präsident v. Auerwald. (Eröffnung 10 Uhr.)

Das Protokoll wird genehmigt und die verlängerte Debatte wieder aufgenommen.

Zur Diskussion stehende Amendments 1) v. Daniels zu §. 11.: Jeder Einwohner des Staates genießt für seine Person vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Theilnahme an den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten ist unabhängig von dem Unterschiede des Religionsbekennens, insoweit dasselbe nicht an der Erfüllung der entsprechenden Pflichten hindert. 2) v. Ammon: hinter den Worten in dem vorgeschlagenen Zusatz zu Art. 11: „Die Religionsgesellschaften“ die Worte einzufügen: „so wie die geistlichen Gesellschaften.“ 3) Goldammer: Zu dem §. 11. der Urkunde hinzuzufügen: Die christliche Religion in ihrem Hauptbekenntnis wird, als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates, den bürgerlichen Einrichtungen derselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden zu Grunde gelegt.

v. Bethmann-Hollweg: Wir müssen zuerst die Aufgabe der Kirche und des Staates unterscheiden. Wir sind hier in der günstigsten Lage, ein freies Zeugnis abzulegen vom Sinne des Volkes; die Regierung konnte und kann dies nicht so gut wie wir. Die frühere Volksvertretung hat leider das Ihrige gethan, um den religiösen Sinn des Volkes zu schwächen. Gerade zur Zeit der tausendjährigen Feier der Einführung des Kreuzes sind wir berufen, einer religiösen Indifferenz, die man dem Volke künstlich aufgedrungen, entgegenzutreten. Es sind weder die hervorragenden Geistes spitzen, noch ist es die Mehrheit des eigentlichen Volkes selbst, die den Staat in einer so untergeordneten Ferne auffassen, wie es durch Verleugnung der Religion geschehen würde. Leider aber macht die Klasse der Halbgewideten die herrschende Minorität aus. Friedrich der Große sagte, er wolle seinen kleinen Finger darum geben, wenn er die Religiosität des Volkes wieder auf die alte Stufe bringen könne. Ich bin für das Amendment Nisch.

Walter: Ich bin für die Beibehaltung des §. 11. im Interesse des Christenthums, das sich eben in dem jetzt ausbrechenden Kampfe als göttliche Kraft bewähren muß. Jeder muß sich zu einer beliebigen oder auch zu gar keiner Religionsgesellschaft zählen dürfen daher bin ich gegen die Amendments Nisch und Ritter und für den Artikel mit meinen Zusätzen. Mit der Freiheit wird die Glorifizierung des Widerspruchs schwinden und damit die religiöse Indifferenz. (Bravo!) Meine Zusätze aber muss ich trotz der Befürchtungen des Abg. Gericke aufrecht erhalten.

Ritter: Staat und Kirche müssen nebeneinander bestehen, wie zwei Gegner, die sich mitunter zwar zanken, aber sich doch nicht entbehren können: diesen Verband werden und wollen wir nicht lösen. Der Redner schildert den Kampf des Christenthums und Nonnenthum: die Verfolgungen endeten endlich mit Constantin. Aber auch dieser ließ sich versöhnen, betrachtete sich als ersten Bischof, schützte die katholische Kirche gegen die andern Seeten, und aufs neue stand der Grundsatz fest: ein schlechter Glaubiger, ein schlechter Bürger. Es war ein Zustand, wie heute in Russland, wo allenfalls ein General den Synoden präsidir. Im Occident trat Gregor VII. glücklich dieser Cäesaropatie entgegen: aber seit Luther fiel die Kirche wieder unter den Staat und die Verfolgungen der Altluutheraner, die beiden katholischen Erzbischöfe riefen die Sehnsucht nach einer Trennung zwischen Kirche und Staat hervor. Dieser Sehnsucht müssen wir Rechnung tragen, eben um die Kirche zu retten, eben um der Indifferenz wieder ein Ende zu machen, daher bin ich für den ersten Theil des Art. 11 mit meinem Amendement. Dann wird das Christenthum, das jenen 300-jährigen Kampf bestanden, auch den heutigen Indifferentismus überwinden. Der Schmutz, der in einem fast 2000jährigen Bestehen an der Kirche haften geblieben ist, kann ihr nicht vorgeworfen werden. Inquisition, Hexenprozesse &c. hat man der weltlichen Macht und den Juristen zugeschrieben, nicht der kirchlichen Gewalt und den Bischöfen. Der Redner vertheidigt dann noch sein Amendement: der der Eid z. B. müsse wegfallen, wenn in der Verfassung ausdrücklich steht, man habe nicht nötig sich irgend einer Religionsgesellschaft anzuschließen. Er will auch hier keine Inquisition, aber auch nicht, daß man für Gottesleugner Ehrenporten bauje in der Verfassung. (Bravo!)

Abg. Brüggemann: Es sind im Laufe der Debatten doktrinäre Erörterungen vorgekommen, die ich hier nicht erwartet hätte, da sie bei einer Verfassung wahrlich nicht maßgebend sein können. Sie haben eine Definition des Christenthums gehört von einem Redner (Ritter), der das Recht des konsequenten Denkens für sich in Anspruch nahm. Das konsequente Denken ist meines Wissens nie verboten gewesen, aber das Denken ist nicht immer konsequent gewesen (Bravo). Wenn das konsequente Denken das Christenthum als eine Reihe menschlicher Sätze bezeichnet: so wäre der große Reformator, auf den der Redner sich berief, wohl zurückgeschaut vor diesen Consequenzen des konsequenten Denkens (Bravo). Wenn der Redner fragt, ob die Kirche je ihre Feinde geliebt: so frage ich dagegen zurück, ob je eine Institution mit so unendlicher Aufopferung so viel Gutes gefestigt, wie das Christenthum — ob noch einzelne Widersprüche dem Prinzip aufzubürden sind. Es hat wohl eben hier das konsequente Denken geschafft (Bravo). Wenn man Sie fragt: Wer darf ihn nennen und wer bekennen? so erwidere ich: nicht der, der den Bund mit den bösen Mächten geschlossen, sondern was vom Christenthum noch etwas mehr weiß, als ihm das konsequente Denken davon gelehrt hat. (Bravo!) Der Kern des Artikels liegt darin, daß der Streit zwischen Staat und Kirche geführt werden soll. Aber dies soll geschehen durch Herstellung eines wichtigen paritätischen Verhältnisses zwischen beiden, nicht durch Trennung. Trennung will die Kirche nicht, das hat die Versammlung der Bischöfe zu Würzburg bewiesen: Trennung beider heißt den Indifferentismus sanctioniren, es heißt auch den Rechtsstaat umstoßen. Selbst in Amerika wird der Sonntag geheiligt trotz der herrschenden Gewissensfreiheit; in Pennsylvania wird ausdrücklich die Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft für die bürgerliche Berechtigung verlangt. Ich bin für den Paragraphen aber mit Streichung der Worte: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft.“ Damit ist Alles gegeben, was der Staat geben darf. Bei dem einzelnen Falle des Atheismus wird der Staat in seiner Weisheit in Consequenz mit dem Prinzip der Gewissensfreiheit das Nöthige entscheiden. Aber denken Sie sich den Atheismus in der Verfassung proklamiert und in die Schulen übertragen! Eine Petition mit mehr als 11,000 Unterschriften fordert die Streichung jener Worte.

du Vignau: für den Commissionsantrag ohne alle Amendments. Er glaubt dabei eben so christliche Gestaltungen zu haben, als diejenigen, welche die berechtigten Worte streichen und die Atheisten ohne staatsbürgerliche Rechte lassen wollten.

Präsident: Ich schließe die Debatte, da Niemand mehr das Wort verlangt hat.

v. Jenpliz rekapitulirt die Gründe für den Artikel noch einmal als Berichterstatter.

Das Amendment v. Daniels wird verworfen. Satz 1. des Artikels wird einstimmig angenommen. Das Amendment Nisch wird bei namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 40 Stimmen verworfen. (Dafür: Manteuffel, Mayer, beide Schleinitz, Simons, Brandenburg, Ladenberg, Triest, Uhden, Vinc, York, Arnim, Beer, Gustedi, Hertel, Hülsmann, Jenpliz, Kühn. — Dagegen: Milde, Pinder, Rüttberg, Ritter, Rönne, du Vignau, Wallach, Walter, v. Wittgenstein, Auerwald, Freiherr v. Arnim, Bornemann, Brüggemann, Edmund, Fürstenberg, Hansemann, Jordan, Kupfer.) Der erste Theil des zweiten Satzes des Artikels „der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von den religiösen Bekenntnissen“ wird angenommen der zweite Theil desselben: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“ wird mit 104 Stimmen gegen 19 verworfen. Der dritte Satz des Artikels wird angenommen.

Präsident: Ich stelle nun den letzten Satz des Artikels mit den dazu gehörigen Amendments zur Beratung: Wachler, von Ammon und v. Daniels ad 4.

v. Ammon vertheidigt sein Amendment. Bei dem wichtigen Einflusse, welchen die geistlichen Gesellschaften (nach dem Allg. L. R. Th. II. Tit. 11. § 939. Stifte, Klöster und Orden) in vielen Ländern geübt haben, kann die Art, wie sie sich bilden, um das Recht juristischer Personen zu erlangen, dem Staat nicht gleichgültig sein. Gefährlich wäre es für ihn, dieses Recht aus dem Rechte der moralischen Person einer Kirche abzuleiten. Mein Amendement beschränkt das freie Associationsrecht nicht. Der Redner verweist besonders auf die Jesuiten.

Walter: Ich bin gegen den Zusatz des Abgeordneten Wachler, da es unmöglich ist, in einem Gesetze die Bedingungen für Ertheilung von Korporationsrechten zu präzisieren. Dagegen bin ich für das Amendement v. Ammon. Aber der Abg. hat seinen Antrag motiviert, indem er die Klöster als unproduktiv angriff: das kann ich nicht dulden. Wollen Sie Associationsfreiheit, so muß man auch die Freiheit haben, Mensch werden zu können. Uebrigens sehe man in England und Belgien, wie jene Orden in dem Ackerbau fast das Unmögliche möglich gemacht haben. Der Redner vertheidigt darauf den Jesuitenorden: man könne ihn selbst, nachdem man ihn in Freiburg mit Gewalt aufgehoben, nur durch verschärfte Dokumente angreifen.

Es wird der 4. Satz des Artikels mit dem Amendment von Ammon angenommen, worauf Wachler seinen Antrag zurückzieht. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr.

26ste Sitzung der zweiten Kammer vom 3. October. (Eröffnung 11½ Uhr.) Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend deren Eingang, Titel I. und Titel II. Art. 1. bis 10. einschließlich. 2) Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 10. Mai 1849 über den Belagerungszustand und der Deklaration derselben vom 4. Juli 1849. 3) Bericht der Kommission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 15. Juni 1849 betreffend die Bestrafung der Vergangen gegen die Telegraphen-Anstalten. 4) Bericht derselben Kommission über die vorläufige Verordnung vom 17. Mai d. J. betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen.

Auf der Ministerbank befinden sich die Minister v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mehrere Urlaubsgesuche erhalten die Genehmigung der Kammer; u. a. auch das des Abg. v. Lisnki, der sich auf eine Anklage des Gerichts zu Ostrowo wegen Hochverrat stellen zu wollen erklärt hat, ohne die Genehmigung der Kammer zur Verfolgung abzuwarten.

Abg. Rohden (zur persönlichen Bemerkung): Er habe, als Bewohner des Großherzogthums Posen, der gestrigen Debatte mit größter Aufmerksamkeit gefolgt und halte sich für verpflichtet, der Erklärung des Abg. für Posen über die katholische Geistlichkeit entgegenzutreten und zu erklären, daß er nicht die volle und reine Wahrheit gesagt habe.

Der Präsident meint, daß dies keine persönliche Bemerkung sei.

Abg. Hirsch: Wenn ich auch nicht die volle Wahrheit gesagt habe, das konnte ich nicht, so habe ich doch die Wahrheit gesprochen und die ganze Provinz wird mir dies bezeugen.

Ein Abgeordneter vom Platz: Ich bezeuge dies nicht, ich bin ein Mitglied der Provinz. (Unruhe.) Der Präsident erklärt, daß er dem Redner das Wort nicht geben könne, weil er keine persönliche Bemerkung mache.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden. Hierzu hat weder die erste Kammer eine Abänderung beschlossen, noch die Kommission eine solche vorgeschlagen. Ebenso zu der Ueberschrift des Tit. II.: „Von den Rechten der Preußen“ und dem Art. 3.: Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. Dagegen sind in den folgenden Artikeln Veränderungen nach den Beschlüssen der Kommission eingetreten: Wortlaut der bestehenden Beschlüsse der ersten Abänderungs-Anträgen der Verfassung vom 5. December 1848.

Art. 4. Alle Preußen sind Alle Preußen sind Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. vor dem Gesetz gleich. vor dem Gesetz gleich. Standesvorteile sind Standesvorteile sind Standesvorteile sind für alle dazu Besäßig für alle nach Maßgabe unter Einhaltung der Bedingungen dazu Besäßig gestellten Bedingungen zugänglich. der gesetzlichen Bedingungen von den Gesetzen festgestellten Bedingungen zugänglich. für alle dazu Besäßigten zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und die Bedingungen und Das Gesetz bestimmt Formen, unter welchen Formen, unter welchen die Bedingungen und eine Verhaftung zulässt eine Beschränkung der Formen, unter welchen sich ist, sind durch das selbe, insbesondere eine Verhaftung zu Gesetz zum Schutz der eine Verhaftung zu lässt ist, werden durch vom 24. Sept. laufen das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist uns verletzlich. Das Ein- verletzlich. Das Ein- ringen in dieselbe und dringen in dieselbe u. Haussuchungen sind Haussuchungen, so wie nur in den gesetzlich die Beschlagnahme von bestimmten Fällen und Briefen und Papieren Formen gestattet. Die sind nur in den gesetz- Beschlagnahme von lich bestimmten Fällen Briefen und Papieren und Formen gestattet. darf, außer bei einer Verhaftung od. Haus- suchung, nur a. Grund eines richterlichen Be- schlages vorgenommen werden.

Art. 7. Niemand darf sei- nem gesetzlichen Richter behaltung. Unveränderte Bei- nem gesetzlichen Richter entzogen werden. Aus- nahmegerichte und au- berordentliche Com- missionen, so weit sie nicht durch diese Ver- fassungs-Urkunde für zulässig erklärt wor- den sind unstatthaft. Strafen sind nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder ver- hängt werden.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann behaltung. Unveränderte Bei- Keine. nur aus Gründen des öffentlichen Wohls ge- gen vorgängige, in dringenden Fällen we- nigstens vorläufig fest- stellende Entschädi- gung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod u. die Strafe der Ver- behaltung. Unveränderte Bei- Keine. mögenseinziehung fin- den nicht statt.

Art. 10. Die Freiheit der Aus- wanderung ist von Staatswegen nicht be- schränkt. Abzugsgelder Bezug auf die Wehr- in Bezug auf die dürfen nicht erhoben pflicht beschränkt wer- Wehrpflicht beschränkt werden.

Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. nicht erhoben werden.

Art. II und Art. III. bleiben unverändert, weil keine Abände- rungsvorschläge eingebracht wurden. Art. IV. wird zur Diskussion gestellt.

Abg. Wülfing meint in Bezug auf die dritte Ulline des Artikels 4, welcher in der ersten Kammer in einer andern Fassung angenommen worden, als ihn die Commission vorschlägt, daß man sich hüten müsse von der ersten Kammer all zu oft abzuweichen, wenn eine endliche Verfassung zu Stande kommen sollte.

Abg. Kleist-Reckow bringt ein Amendement ein, daß die ersten Sätze des Artikels zu streichen sind; findet jedoch keine ausreichende Unterstützung.

Abg. Breithaupt (Havelberg) gegen den Commissions-Antrag, weist darauf hin, daß die Kämmer keineswegs für alle dazu Be- fähigten gleich zugänglich seien, daß z. B. ein Kassenbeamter, der Caution leistet, einem, der dieselbe nicht leisten kann, vorgezogen wird. Ebenso könne es der Regierung nicht abgesprochen werden, Jeden, den sie will, beliebig zu befördern, auch müsse das Prinzip der An- cienität aufrecht erhalten werden. Dies alles aber verbiete der Antrag der Commission und er müsse zur Folge haben, daß die Kämmer ferner verlost würden. Er beantrage deshalb, den dritten Satz zu streichen. Nicht unterstützt.

Abg. v. Griesheim, für den Commissions-Antrag: Der Artikel hat im vorigen Jahre vielfache Missverständnisse zur Folge gehabt, besonders in der Armee, indem die auf Civilversorgung Anspruch Machenden sich beeinträchtigt glaubten. Ich glaube nur nicht, daß die Kammer die Mittel streichen wird, ein gutes, treues und tüchtiges Unteroffiziercorps zu behalten. Ein solches Corps könnte man nur entweder durch das Prinzip der Einstellung erhalten; aber dies Prinzip ist entschieden verurtheilt, oder durch Erhöhung des Soldes für die Unteroffiziere; dies würde aber nahe an 1½ Millionen Kosten verursachen. Ein dritter Weg endlich ist die Anstellung, daß nach bestimmter Dienstzeit den Unteroffizieren eine einzige Weg, gesichert ist, dies in Preußen der Fall, und ist der einzige Zweck zu erreichen.

Kriegsminister v. Strotha: Nach der gründlichen Erörterung des Vorredners bleibt mir nur noch zu bemerken übrig, daß eine Veränderung des Art. 4 nothwendig ist, um die Ansprüche dexter, die auf eine Civilversorgung Ansprüche haben, zu sichern. Da dies durch den Commissions-Antrag geschieht, so kann ich nur empfehlen, denselben anzunehmen.

Referent Abg. Simson: Da das Amendement des Mitgliedes für West-Havelland keine Unterstützung gefunden hat, so brauche ich nicht auf die Begründung desselben einzugehen, zumal da ich dieselbe ziemlich ähnlich schon gedruckt gelesen zu haben mich erinnere. Da es jedoch möglich ist, daß ähnliche Anträge gestellt werden, so möchte ich das Eine hier anmerken: Wie solche Sätze in ihrer Allgemeinheit Bedenken erregen können, so wird die Streichung derselben mindestens ebensoviel Bedenken erregen (Bravo!) Was den dritten Satz betrifft, so ist die Streichung derselben ebenfalls nicht untersetzt worden. Das Wort „zugänglich“ hat wohl nur eine bestehende gesetzliche Abnormalität vernichten wollen, wonach Standardsunterschiede und Religionsverschiedenheit den Zugang zu Aemtern verschlossen.

Abg. v. Kleist-Reckow (zur persönlichen Bemerkung): die Instanzion des Berichterstatters weise ich hiermit zurück; der Hr. Berichterstatter müßte dann verlangen, daß Jeder nur solche Gedanken aussprechen dürfe, die noch kein Mensch vorher gedacht hat.

Präsident: Ich kann hierin keine persönliche Bemerkung finden. (Tumult.) Ich muß jedoch nunmehr auch dem Berichterstatter das Wort geben.

Abg. Simson: Ich überlasse es Ihnen zu beurtheilen, ob es eine Instanzion genannt werden darf, wenn man behauptet, den Inhalt einer Rede schon gelesen zu haben. . . (Unruhe.) Was den Anspruch: „originell zu sein“ betrifft, so glaube ich, wird Jeder, der den schweren Gedankenkämpfen der vorigen Jahre gefolgt ist, zur Überzeugung gekommen sein, daß alles Sagenswerthe mindestens schon einmal gesagt ist.

Bei der Abstimmung wird hierauf die Fassung der ersten Kammer einstimmig verworfen, die der Kommission angenommen. Art. V. wird zur Diskussion gestellt. Hierzu werden folgende Amendements eingereicht und untersetzt: 1) Claessen. Hohe Kammer sollte beschließen, den Art. 5. in folgender Weise zu fassen: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt. Mit Ausnahme der Betretung auf frischer That kann Niemand anders, als Kraft eines richterlichen Besuchs verhaftet werden. 2) v. Viebahn: Hinter „Betretung auf frischer That“ einzufügen: und der durch das Gesetz der Betretung auf frischer That gleichgestellten Fälle.“

Abg. Reichenperger: Die Fassung der Kommission scheint mir nicht ausreichend, und darum habe ich mich dagegen einschreiben lassen. Eine Verfassung hat nicht Theorien, sondern unerschütterliche Rechte festzustellen. Zu dem Zwecke muß man sich vor jeder Inhaltlosigkeit eines Sages hüten. Die Englische Habecorpusakte ist darin ein Muster und sie ist unerschütterliche Wahrheit geblieben, während die sogenannten Menschenrechte, die aus den Stuben theoretischer Philosophen hervorgegangen in Stürmen sehr gelitten haben. Der erste Satz des Art. 5. gehört in dieses Gebiet der Menschenrechte, während der zweite Satz ihm alle Bürgschaft, die man in Anspruch nehmen kann, ist, daß nur durch richterlichen Entscheid die persönliche Freiheit angetastet werden könne. Die Hauptfrage in dieser Beziehung ist, soll der Executive Raum gegeben werden, in Verfassungsbestimmungen einzutreten. Die persönliche Freiheit muß so gut wie das Eigenthum unter den Schutz des Richters gestellt werden. Der Redner geht auf eine historische Darstellung ein, wie durch Gesetzgebung Verfassungen illusorisch gemacht werden. — Ein mündlicher Befehl des Richters scheint ihm nicht genügend und selbst der schriftliche Befehl darf nicht allgemein gehalten sein. Es führt in dieser Beziehung Beispiele an, wo die persönliche Freiheit gefährdet worden. Der Abgeordnete bringt ein Amendement ein, welches die Verhaftung nur auf frischer That oder auf schriftlichen richterlichen Befehl mit bestimmter Angabe des Namens zuläßt. Das Amendement wird untersetzt.

Justiz-Minister Simons: Ich werde mich mit den Beschlüssen der ersten Kammer einverstanden erklären. Die Verfassungs-Urkunde hat nur das Prinzip, daß die persönliche Freiheit zu schützen sei, auszusprechen. Die Ausführung gehört in die Kriminalprozeß-Ordnung, oder in eine Kommission, welche sich mit der Revision bestehender Gesetze zu befassen hat. Die Gesetzgebung wird durch die eingebrachten Amendements beschränkt, denn die Betretung auf frischer That ist ein unbestimmter Ausdruck. Es ist auch deshalb eine Revision des Gesetzes vom 24. September verlangt worden; da dieser Ausdruck den Richter lädt. Es ist auch im Werke, sachliche Bestimmungen in der Revision dieses Gesetzes anzubringen. Dieser Entwurf könnte behindert werden, wenn in die Verfassungsurkunde die Bestimmung des Amendements aufgenommen wird. In Bezug auf das Beispiel, welches der Abg. Reichenperger angeführt, meint der Minister, es wäre als Handlung eines Einzelwillens zu betrachten. Die Differenz der Kommission mit der Fassung der ersten Kammer geht von der Befürchtung aus, daß auch Lehrer, Eltern, Lehrherren die persönliche Freiheit beschränken könnten. Aber in dieser Beziehung bestehen bereits Gesetze. Der Minister citirt mehrere. Die polizeiliche Verwahrung ist oft nötig in Bezug auf Heimatlose, Minderjährige, Blödfinnige. Hier ist kein richterlicher Befehl nothwendig. Aus diesen Gründen spricht sich der Minister für die Fassung der ersten Kammer aus.

(Vizepräsident Lenzing nimmt den Präsidentenstift ein.)

Abg. Wenzel für den Commissions-Antrag: Der erste Satz ist so abstrakt, daß es mich nicht wundern würde, wenn auf Streichung oder Abänderung derselben angetragen würde, zumal da der Staat nur dadurch besteht, daß der Einzelne seine Freiheit beschränkt. Doch würde ich nicht die Hand dazu reichen. Für mich ist die Verfassung eine That der Gegenwart, die leider nicht früh genug kam, um der Revolution vorzubeugen, aber doch früh genug, um sie zu schließen. Wenn die Fassung der ersten Kammer angenommen würde, so glaube ich, würde dadurch die persönliche Freiheit möglicherweise gefährdet werden können. Nach einiger Debatte, werden Art. VI. und VII. nach dem Beschlusse der ersten Kammer angenommen. Art. VIII. und IX. bleiben unverändert. Art. X. wird ebenfalls nach der Verfassung der ersten Kammer angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Die nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Vocales sc.

*+ Bromberg, den 1. October. Die Monate Juli und August haben sich durch bedeutende Brände im hiesigen Dapartement ausgezeichnet. Im Ganzen sind 76 Brände zur Kenntnis der Behörde gekommen, welche über 100 Wohnhäuser, 70 Scheunen, über 80 Ställe, 3 Speicher, 2 Schulhäuser, 1 Wassermühle, 1 Wagenschuppen und gegen 150 sonstige Gebäude zerstört, und

wobei 130 Schafe, 234 dette Hammel, 12 Lämmer, 8 Ochsen, 4 Kühe, 2 Stück Jungvieh u. 6 Schweine mit verbrannten. Diese Brände sind nach Vergleichung offizieller Tabellen ebenso sehr der Zahl, als der durch sie angerichteten Verwüstung nach bedeutend zu nennen, da sonst die Zahl der Brände in 2 Monaten nie 60 übersteigt, und die Anzahl der zerstörten Gebäude selten den 5. Theil, der verbrannten Thiere aber selten die Hälfte der oben angegebenen erreicht. 2 Ortschaften sind ganz verwüstet; nehmlich das Städte Miasteczko, hinter Wirsitz, und das große Dorf Szymborze im Nowaclawer Kreis sind fast gänzlich abgebrannt. In ersterem sind allein etwa 40 Wohnhäuser, in letzterem 60 Wohnhäuser, 41 Scheunen, 50 Ställe und das Schulhaus in Asche gelegt worden. In Folge der Untersuchungen ist es erst bei einer Feuerbrunst gelungen, den Thäter in der Person eines Bauernwirths zu Kolodziejewsko, Kreis Mogilno, zu ermitteln. In unserm Städtchen haben sich zwei Comite's zur Sammlung von milden Gaben für die in Szymborze und in Miasteczko Abgebrannten gebildet und es wird denselben jede, auch die kleinste Gabe von nah und fern willkommen sein. Die Buchhandlung von F. Fischer hier selbst ist bereit, Gaben jeder Art in Empfang zu nehmen.

Theater.

In der am 4. d. stattgehabten zweiten Vorstellung des Herrn Professor Winter übertrafte der Künstler das Publikum mit lauter neuen Produktionen, die dabei sämmtlich in solcher Vollendung ausgeführt wurden, daß dem Zuschauer auch nicht das Geringste wünschen übrig blieb. Es leidet kaum einen Zweifel mehr, daß Herr Winter in seiner Kunst es zur höchsten Virtuosität gebracht hat und seine unbegreiflichen Metamorphosen und Escamotagen mit einer Gewandtheit und Kunstscherheit executirt, die noch keiner seiner Vorgänger erreicht hat. Rechnet man dazu seinen humoristischen Kommentar, der nicht selten die schärfsten und witzigsten Beziehungen zu den neuesten politischen und sozialen Zuständen enthält, und die Eleganz der ganzen Einrichtung, so muß man einräumen, daß die Zauberkünste dieses modernen Magiers die Aufmerksamkeit selbst des gebildtesten und am schwersten zu befriedigenden Zuschauers zu fesseln im Stande sind. Bei solchen, in jeder Beziehung wirklich hervorragenden Leistungen konnte es nicht Wunder nehmen, daß jedes einzelne Experiment des Herrn Winter mit dem lautesten Beifall belohnt wurde. Dasselbe war mit den interessantesten Nebenbildern der Fall, in denen eine überraschende Mannigfaltigkeit herrschte und die uns zwölfe der reizendsten Tableaux vorsührten; in gesteigertem Grade aber noch bei den sogenannten optisch-chromatischen Illusionen, die unserm Auge die gefälligsten Formen im prachtvollsten Farbenspiele vorsührten und mit wahrhaft donnerndem Applaus begrüßt wurden. — Das dazu gegebene Liederspiel „die weibliche Schildwache“ erfreute sich mit Recht des allgemeinen Beifalls, denn wenn auch das Stück nur von untergeordnetem Werthe ist, so war dafür die Aufführung desio gelungen, indem sämmtliche Rollen in geübten Händen sich befanden und das rasche ineinanderreihen den sichtbaren Eifer der einzelnen Darsteller zur Genüge bekundete. Die Hauptrolle (Rose) wurde von Fr. Clausius, die für derartige Partheien alle Mittel besitzt, mit Gewandtheit und gefälliger Nuancirung gegeben; ihr Gesang ist zwar nicht bedeutend, doch darauf kommt es im Vaudeville nicht an, denn die Franzosen, die in diesem Genre doch das Ausgezeichnetste leisten, tragen ihre Couplets immer nur parlando vor; dagegen muß Fr. Clausius noch einer größeren Deutlichkeit in der Aussprache sich bekleiden, damit dem Zuhörer keine der pikanten Beziehungen, die in der Regel in die Worte gelegt sind, entgehe. In dem Darsteller des „Hinz“ begrüßten wir einen alten Bekannten, Herrn Pfuntner, der sich schon durch seine früheren wackeren Leistungen in der Kunst des Publikums festgesetzt hat. „Mutter Anton“ und ihr „Sohn“ wurden von Frau Karsten und Herrn Deeck in gewohnter Vorzüglichkeit dargestellt. Unter den Bauern rachte Herr Dotter (Peter) durch originell komische Maske hervor.

Berantw. Redakteur: G. H. C. Violet.

Berichtigung. Nach genaueren Nachforschungen beruhen die hier früher allgemein verbreiteten Gerüchte über das 4. Regiment, welche in No. 205 und 212 der Posener Zeitung mitgetheilt sind, auf Uebertreibungen. Namentlich läßt sich nicht nachweisen, daß das genannte Regiment bei dem angeführten Manövre mit Steinen und Kiehnäpfeln geschossen hat, auch ist kein Soldat des 21. Regiments dadurch verwundet worden. Die in Koronowo vorfallenen Vergehen von Soldaten des genannten Regiments sind ebenfalls nur geringere Disciplinar-Vergehen, wie sie wohl bei jedem Regiment vorkommen, und der dafür ertheilte Arrest war nicht strenger, sondern Mittellarrest. Auch hat der durch den General v. Wrangel abgeholtene Appell einen andern, als den dort angegebenen Zweck gehabt. Dies zur Steuer der Wahrheit. Andere Zeitschriften, welche die oben angeführten Artikel aufgenommen haben sollten, wollen auch diese Berichtigung gütigst aufnehmen.

Der Bromberger Correspondent.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 7. Oktober e. werden predigen:
 Ev. Kreuzkirche. Bm.: Amts predigt: Herr Ober-Pred. Hertwig; darauf Confirmation durch Hrn. Pred. Friedrich. — Nm.: Hr. Pred. Schönborn. — Sonnabend Nm. 2 U.: Beicht-Vesper.
 Ev. Petrikirche. Bm.: Hr. Consist. Rath Dr. Siedler. Abendmahl.
 Garnisonkirche. Bm.: Hr. Dir. Pred. Simon
 Christkathol. Gem.: Bm. und Nm. Herr Pred. Post.
 In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 28. Sept. bis 4. Oktbr. 1849:
 Geboren: 8 männl., 10 weibl. Geschlechts.
 Gestorben: 13 männl., 5 weibl. Geschl.
 Getraut: 7 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 5. Oktober.
 Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schot zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Fas zu 8 Pf. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 3. Oktbr. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80° Tralles 11 $\frac{7}{12}$ — 11 $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Heute Sonnabend kein Theater.

Sonntag den 7. Oktober: Vierter humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit Welt-Tableaux. I. Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberei“ mit Darstellung einer Anzahl von neuen Experimenten, welche in der letzten Soirée nicht ausgeführt wurden. II. Theil: „Welt-Tableaux“, neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur in 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung: „Wandelbelebungen“ (dissolving views); zweite Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen“, bestehend in den brillantesten Linien- und Farben-Spielen. — Diesem geht vor: Wer ist mit; Vaudeville in 1 Akt.

Am Aten d. M. 2 Uhr Mittags verschied nach kurzen aber schweren Leiden meine innig geliebte Frau in einem Alter von 34 Jahren. Mit Schmerz erfülltem Herzen widme ich, sammt meinen 10 Kindern, Verwandten und Freunden diese Anzeige. Posen. J. Freundt.

Die Beerdigung findet heute Sonnabend Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1850.

Mit zwei Abbildungen: Der Eisenbahnhof zu Posen und die Eisenbahnbrücke bei Wronke.

Comtoir-Kalender auf das Jahr 1850.

Posen, den 6. Oktober 1849.
W. Decker & Comp.

Die konstitutionelle Monarchie, Ostpreuß. Zeitung (Red. Dr. Adolph Wuttke) beginnt mit dem 2. Oktober ihr vierstes Quartal. Sie ist das Organ der konstitutionellen Partei der Provinz Preußen, und bringt die vollständigsten Handelsnachrichten aus Königsberg und der Provinz. Sie erscheint wöchentlich 6 Mal. Das vierteljährige Abonnement bei allen Königl. Postanstalten beträgt $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Bei Gebrüder Scherk in Posen ist vorrätig:

Geschichte des Deutschen Reiches und Volkes bis auf unsere Tage.

Von Ludwig Flathe, Dr. und Professor. Mit 50 Bildnissen in Stahl radirt.

32. 20 Bog. In Umschlag brosch. Preis 15 Sgr.

Am 22. Oktober beginnt der neue Lehrkursus der hiesigen Realschule, welche nunmehr vollständig mit sechs Klassen, den drei unteren als Unter-Gymnasium, den drei oberen als Real-Ober-Gymnasium, nach dem Lehrplan des neuen Unterrichts-Gesetzes, eingerichtet, und durch die Beauftragung noch zweier Lehrer mit den ausreichenden Lehrkräften ausgestattet ist.

An demselben Tage beginnt der neue Lehrkursus der hiesigen höheren Töchterschule, welche von jetzt ab mit der bisher mangelnden obersten Klasse ausgestattet, und gleich den übrigen Anstalten dieser Kategorie eingerichtet wird. Das Genauere über ihre Einrichtung und ihren Lehrplan wird in einem besonderen Programm, das im Laufe des kommenden Jahres erscheinen soll, dargelegt werden.

Die Anmeldung und Aufnahme neuer Jöglinge findet für beide Anstalten am 18., 19. und 20. Oktober statt. Krotoschin, den 4. Oktober 1849. Der Direktor der Realschule und der höheren Töchterschule: Prof. Gladisch.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schröda.

Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.

Das im Kreise Schröda, Regierungs-Departement Posen belegene Rittergut Męczynki, wozu das Vorwerk und Dorf Uleyno gehört, abgeschägt auf 105,191 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27ten Februar 1850 Vormittags

10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftiert werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälustion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Peter von Koszutski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schröda, den 26. Mai 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 9. Juni 1849.

Das dem Kaufmann Julius Grunwald gehörige, hier am Markte sub Nro. 60. gelegene Grundstück, abgeschägt auf 12,949 Rthlr. 12 Sgr. $2\frac{1}{2}$ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Königl. Truppen im Bereich der unterzeichneten Intendantur pro 1850 soll im Wege des Submissions-, event. des Licitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und um hierbei allen Lieferungslustigen, namentlich den Producenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Teilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Auslieferungstermine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Commissarius, dem Intendantur-Nath Meyer, wie folgt, anberaumt.

Tag und Stunde des Termins.	auf dem Rathause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgetragen wird.	Schluss des Termins.
am 10. Oct. c. Vorm. 9 Uhr.	Schröda.	Schröda, Wreschen, Miloslaw, Kurnik und Bnin.	12 Uhr Vorm.
= 11. = Vorm. 9 Uhr.	Schröda.	Schröda, Santomysl, Neustadt a/W. Gostyn.	dto.
= 12. = Nachm. 3 Uhr.	Pleschen.	Pleschen, Jaroczyn und Zerkow.	6 Uhr. Nachm.
= 13. = Vorm. 10 Uhr.	Ostrowo.	Ostrowo, Adelnau, Schildberg, Kempen.	1 Uhr Mittags.
= 15. = Vorm. 9 Uhr.	Krotoschin.	Krotoschin, Iduny, Kożmin, Kobyllyn, Sulmierzyce.	12 Uhr Vorm.
= 16. = dto.	Rawicz.	Rawicz, Kröben.	dto.
= 17. = dto.	Lissa.	Lissa, Kosten, Schmiegel u. Fraustadt.	dto.
= 18. = dto.	Polkowiz.	Polkowiz und Lüben.	dto.
= 19. = Vorm. 8 Uhr.	Liegnitz.	Liegnitz, Jauer, Haynau, Goldberg, Parchwitz und Wahlstatt.	dto.
= 20. = Vorm. 8 Uhr.	Hirschberg.	Hirschberg, Bolkenhain, Kupferberg, Landshut, Schmiedberg u. Schönau.	12 Uhr Vorm.
= 22. = dto.	Löwenberg.	Löwenberg, Bunzlau, Lauban, Greifswald, Naumburg a/D., Friedberg, Marklissa, Liebenthal.	dto.
= 23. = Vorm. 9 Uhr.	Görlitz.	Görlitz, Hoyerswerda, Muskau, Rothenburg.	dto.
= 24. = Nachm. 4 Uhr.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	6 Uhr Nachm.
= 25. = Nachm. 3 Uhr.	Beuthen a/O.	Beuthen, Freistadt, Grünberg.	dto.
= 26. = dto.	Karge.	Karge, Bentschen, Bomst, Wollstein.	dto.
= 27. = dto.	Grätz.	Grätz, Puk, Rakow und Stenshewo.	dto.
= 30. = Vorm. 10 Uhr.	Pinne.	Pinne, Samter, Wronke u. Neustadt.	1 Uhr Mittags.
= 31. = Vorm. 9 Uhr.	Birnbaum.	Birnbaum, Zirke, Schwerin a/W., Meseritz.	12 Uhr Mittags.
am 1. Novbr. Nachm. 3 Uhr.	Czarnikau.	Czarnikau, Jilehne, Schönlanke.	6 Uhr Nachm.
= 2. = Vorm. 10 Uhr.	Chodziesen.	Chodziesen, Schneidemühl, Uszecz, Margonin, Samoczyn.	12 Uhr Mittags.
= 3. = Vorm. 9 Uhr.	Wongrowiet.	Wongrowiet, Rogasen, Schokken, Obornik.	dto.
= 5. = dto.	Natel.	Natel, Wirsitz, Coronowo, Lobsens.	dto.
= 6. = dto.	Schubin.	Schubin, Erin, Labischin und Znin.	dto.
= 7. = dto.	Inowraclaw.	Inowraclaw und Strzelno.	dto.
= 9. = dto.	Gnesen.	Gnesen, Mogilno, Trzemeszno, Klecko, Czerniewo, Witkowo.	1 Uhr Mittags.
= 10. = Vorm. 10 Uhr.	Kostryzn.	Kostryzn, Pudewitz, Murowanna-Goslin, Schwientz.	dto.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reelle Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anreitung“ versehenen und wohlversiegelten Offerten in den vorbeschriebenen Terminen persönlich an unsern Deputirten einzureichen, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der in Zeugen-Gegenwart stattfindenden Entseiegelung der Submissionen, wie der darauf event. abzuhaltenen Minus-Lication beizuwohnen.

Auf später, als im Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, weshalb auch die Anfangs- und die Schlusszeit der Termine genau angegeben ist. Unser Commissarius ist ermächtigt, in bestimmten Gränzen, sofort den Zuschlag zu ertheilen; wo dieser aber nicht erfolgen kann, bleibt der Mindestfordernde vier Wochen an sein Gebot gebunden und uns die weitere Beschlußnahme vorbehalten.

Die näheren Submissions- und Lieferungs-Bedingungen sind bei den Königl. Proviantämtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämtlichen Magisträten der Lieferungsorte einzusehen. Posen, den 11. September 1849.

Königliche Intendantur 5ten Arme-Corps.

Das Droschken-Bureau ist heute nach der gr. Gerberstraße No. 7. verlegt worden.

Mein Speditions-Comptoir befindet sich jetzt gr. Gerberstr. No. 7. Eduard Mamroth.

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22ten Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftiert werden.

Offentliche Ankündigung.

Der hiesige Pfandleiher Herrmann Lichtenstein hat uns ein Verzeichniß der bei ihm niedergelegten und verfallenen Pfänder mit dem Antrage des Verkaufs derselben behuß seiner Befriedigung übergeben.

Demgemäß haben wir einen Auktions-Termin auf den 7ten November c. Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Lichtenstein, Pfarrstraße No. 91, vor dem Auktions-Commissarius Kanzlei-Inspektor Glebocki anberaumt, in welchem der Verkauf der Pfänder, bestehend in verschieden Kleidungsstücken, Zeugen, auch Betten, metallenen Geschirren, silbernen Löffeln und goldenen Ringen u. c. an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung stattfinden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem Herrmann Lichtenstein Pfänder niedergelegt haben, die seit sechs Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionstermin einzulösen, oder uns ihre vermeintlichen Einwendungen anzuzeigen, wodrigensfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus den Kaufgeldern der Pfandgläubiger befriedigt und der etwa verbleibende Überfluss an die hiesige Armenklasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahire Pfandschuld gehört werden wird.

Bromberg, den 17. Juni 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Abgeordneten Behuß Veranlassung der Gewerbesteuer pro 1850 sind nachstehende Termine, und zwar:

1) für die Kaufleute Lit. A. auf den 8. Oktbr. c.,

2) für die Schänker, Gastwirthe re. Lit. C. auf den 9. Oktbr. c.,

3) für die Bäcker Lit. D. auf den 10. Oktbr. c.,

4) für die Fleischer Lit. E. auf den 11. Oktbr. c.

Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Stadtrath Thayler auf dem Rathause anberaumt worden, wovon die Interessenten in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 28. September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 12ten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Posthofe vier ausrangierte 4stige Postwagen meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Wagen, nach erfolgter Meldung in unserer Kanzlei, vorher in Augenschein nehmen.

Posen, den 2. Oktober 1849.

Ober-Post-Amt.

Kleine Gerberstraße No. 11. ist die Bel-Etage, 5 Zimmer und Küche, mit, auch ohne Stall und Remise zu vermieten.

Samuel Jaffé.

Die neuesten Herren-Garderobe-Artikel, wie auch Bekleider- und Rockstoffe, von der jüngsten Leipziger Messe empfohlen

T. Kweizer.

Neuestraße in der Griechischen Kirche

Die Agenturen der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsbanken befinden sich bei
C. Müller & Comp.
Sapiehaplatz No. 3.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei
Moritz S. Auerbach,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Ich wohne jetzt im Hotel de Vienne.
Franz Hince, Landschafts-Kalkulator.

Jetzt wohne ich Wasser-Straße No. 24.
J. Kuzner, Güter-Agent.

Meine Wohnung befindet sich Büttelstraße No. 15. J. Horwitz.

Fortsetzung der Vorträge im F. Handlungsinstitut finden Sonnabend den 6ten Oktober Nachmittags 2 Uhr und die Generalversammlung Abends 7 Uhr Friedrichstraße No. 36. statt.

Das Comité.

Tanz-Unterricht.
Unterzeichneter zeigt hiermit ergebnis an, daß sein Unterricht Montag den 15ten d. M. beginnt, und erucht alle Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich bis dahin zu melden. (Gedreht Cursus dauert zwei Monate.) Simon, Tanzlehrer.

Damen können noch am Unterrichte im Kunststücken sowohl, als in allen anderen weiblichen Handarbeiten bei der Unterzeichneter Theil nehmen. Auch nehme ich Musterzeichnungen auf alle Stoffe an. M. B. in, Friedrichstraße No. 27.

Meine Schmiede-Werkstätte habe ich von St. Martin No. 62. nach der Berlinerstraße No. 16. in die Behausung des Herrn Oberst v. Nagmer verlegt. Dieses meinen theilnehmenden geschätzten Geschäftsfreunden anzeigen, bitte ich um fernerer Zuspruch.
Posen, den 3. October 1849.
G. Liebel, Schmiedemeister, Berlinerstraße 16.

Hôtel de Saxe.
Zur Einweihung des neu gebauten und auf Elegante decorirten Saales: Dienstag den 9. October — großer Ball, bei gut besetztem Orchester. — Anfang 7 Uhr. — Entrée für einen Herrn und eine Dame 7½ Sgr., wofür dieselben auch mit meiner Equipage abgeholt werden können.

Einem hochgeehrten Publik